

Lizenzierungsservice Vergriffene Werke (VW-LiS) – Quellen des 20. Jahrhunderts digital zugänglich machen

Simon Herrmann – (Deutsche Nationalbibliothek / Digitale Dienste, Frankfurt am Main)

Bibliotheken und Gedächtnisinstitutionen sind seit jeher Content-Speicher und daher auch zentrale Akteure in der digitalen Transformation von Kultur und Wissenschaft. Dabei bestimmen die Sichtbarkeit und der freie Zugang über das Internet zunehmend die Wahrnehmung von Inhalten und deren Anbietern. Wer heute Nacht auf der anderen Seite der Erde eine Inkunabel aus dem 15. Jahrhundert bestaunen will, hat gute Chancen, im Internet¹ fündig zu werden. Während Werke früherer Jahrhunderte bereits in großem Umfang orts- und zeitunabhängig digital zugänglich sind, sind große Teile des 20. Jahrhunderts noch ein vergleichsweise blinder Fleck auf der digitalen Landkarte.

Da digitale Neuauflagen meist als unrentabel gelten, fehlt den Verlagen oftmals der kommerzielle Anreiz. So haben besonders Nischen-Themen und Publikationen abseits der Bestsellerlisten das Nachsehen. Bibliotheken und Gedächtnisinstitutionen, die seit Beginn der Digitalisierung von Kulturgütern bewiesen haben, dass sie über die Kompetenzen und technischen Möglichkeiten verfügen, sind die Hände u. a. auch durch das Urheberrecht und seine Schutzfristen gebunden. Durch diese Umstände bleiben die allermeisten Werke des 20. Jahrhunderts weiterhin vom digitalen Wandel unberührt (und ungelesen) in den Regalen der Bibliotheken stehen.

Öffentliche Gedächtnisinstitutionen, die sich seit jeher dem Erhalt und dem freien Zugang zu ihren Beständen widmen, haben erst durch die Gesetzgebung über die Lizenzierung vergriffener Werke² im Jahr 2014 den notwendigen Handlungsspielraum erhalten, der die urheberrechtskonforme Digitalisierung und Online-Bereitstellung von Werken der jüngeren Geschichte ermöglicht – sofern sie vor 1966 erschienen sind.

VW-LiS und die rechtliche Grundlage

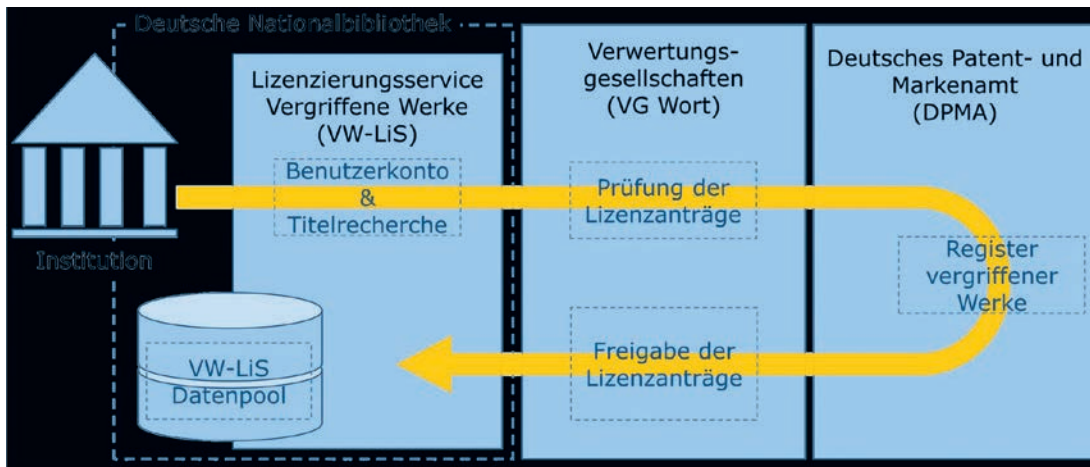
Wer in seiner Institution digitalisieren möchte, kommt nicht umhin, sich auch mit den rechtlichen Rahmenbedingungen auseinanderzusetzen. Daher ein kurzer Blick auf die Paragraphen 51 und 52 des Verwertungsgesellschaftengesetzes³ von 2016 (VGG, ehem. UrhWahrnG), die ein Lizenzmodell für die rechtssichere Digitalisierung und Bereitstellung vergriffener Werke definieren, sowie die daran anschließende praktische

Umsetzung der Gesetze im Lizenzierungsservice Vergriffene Werke der Deutschen Nationalbibliothek (VW-LiS)⁴:

Das Gesetz benennt die Verwertungsgesellschaften (VG) und das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) als zentrale Akteure des Lizenzierungsprozesses. Die VG nehmen in Vertretung der Urheber Lizenzanträge öffentlicher Gedächtnisinstitutionen entgegen und erteilen Nutzungslizenzen für die Digitalisierung und Bereitstellung. Mit dem Ausschluss der gewerblichen Nutzung erwirkt der Gesetzgeber ein exklusives Angebot für öffentliche Bibliotheken und Gedächtnisinstitutionen⁵. Das DPMA wird beauftragt, ein öffentliches Register für Werke zu führen, für die ein Interesse an der Lizenzierung besteht. Vor Erteilung der Nutzungslizenz durch die VG muss ein Werk im Register vergriffener Werke⁶ verzeichnet und eine sechswöchige Schutzfrist eingehalten werden. Dabei garantieren die Schutzfrist sowie die darüber hinaus bestehende Widerspruchsmöglichkeit den Rechteinhabern, jederzeit selbst die Rechte für ihre Werke wahrzunehmen.

Nach § 51 VGG gilt ein Werk als vergriffen, wenn es vor 1966 in den Grenzen der heutigen Bundesrepublik Deutschland erschienen ist und zum Zeitpunkt der Antragstellung einer Lizenz kein verlegerisches Angebot besteht. Diese Regelung schließt auch elektronische Neuauflagen (E-Books) mit ein. Ein antiquarisches Angebot hingegen wirkt sich nicht auf den Status vergriffener Werke aus. Auf Seiten der vom Gesetz begünstigten Institutionen wird lediglich der Besitz der zu lizenzierenden Werke vorausgesetzt, der während und nach der Digitalisierung zur Lizenznutzung nachgewiesen werden muss.

Die Prüfung des kommerziellen Angebots obliegt den Gedächtnisinstitutionen selbst. Für einen einzelnen Titel lässt sich der Lieferbarkeitsstatus schnell feststellen, aber in größeren Projekten mit 100 oder mehreren 1.000 Titeln würde die intellektuelle Einzelfallprüfung kaum einen Vorteil gegenüber der Rechteklärung zur Ermittlung möglicher Rechteinhaber/-nachfolger oder der „sorgfältigen Suche“⁷ für verwaiste Werke bringen. Um das Potenzial vergriffener Werke für die Digitalisierung ausschöpfen zu können, haben die Deutsche Nationalbibliothek und die Verwertungsgesellschaften Wort sowie



Akteure im Lizenzierungsprozess

Bild|Kunst⁸ 2015 ein Verfahren entwickelt, das sich einfach in die Digitalisierungsprozesse von Gedächtnisinstitutionen integrieren lässt und die Kommunikationswege zwischen den beteiligten Akteuren (Gedächtnisinstitutionen, VG und DPMA) bündelt und wo immer möglich automatisiert. Der daraus entstandene Lizenzierungsservice Vergriffene Werke (VW-LiS) ist ein kostenloses Angebot der Deutschen Nationalbibliothek, der als zentraler Einstiegspunkt allen deutschen Gedächtnisinstitutionen zur Verfügung steht und die komfortable Recherche und Lizenzbeantragung vergriffener Werke ermöglicht. Dabei sind die Funktionen von VW-LiS, ausgehend von den Digitalisierungsprojekten und Anforderungen der Deutschen Nationalbibliothek, auch auf deren Integration in Massenverfahren ausgelegt.

Vergriffene Werke finden und lizenzieren

Das Herzstück von VW-LiS bildet der sogenannte VW-LiS-Datenpool⁹. Dieser umfasst ausgehend vom Katalog der Deutschen Nationalbibliothek sämtliche bibliografische Metadaten von Werken, die nach § 51 VGG und dem *Rahmenvertrag über die Nutzung vergriffener Werke in Büchern*¹⁰ potenziell zu lizenzieren sind. Derzeit umfasst der Datenpool ca. 1,27 Millionen¹¹ vergriffene Werke. Ob ein Werk noch vertrieben wird oder als vergriffen gelten kann, wird mittels automatisierter Datenabgleiche gegen das Verzeichnis Lieferbarer Bücher (VLB)¹² ermittelt. Die Datenabgleiche erfolgen hierzu täglich, um den aktuellen Lieferbarkeitsstatus zu verzeichnen. Somit wird gleichermaßen sichergestellt, dass möglichst viele Werke zur Lizenzierung bereitstehen und gleichzeitig die Rechte der Verleger gewahrt bleiben. Besteht ein digitales verlegerisches Angebot (Netzpublikation), gilt das Werk ebenfalls als lieferbar und ist von der Lizenzierung ausgeschlossen.

Angereichert durch Titeldaten aus den Online-Katalogen deutscher Bibliotheksverbände, wächst der VW-LiS-Datenpool fortlaufend. Anhand eines eindeutigen Verbund-Identifiers (Verbund-

ID¹³) für Titeldaten aus den Katalogen deutscher Bibliotheksverbände können berechtigte Institutionen den Lieferbarkeitsstatus auch für Werke ermitteln, die bisher nicht im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek verzeichnet sind. Besonders Werke, die vor der Gründung der Deutschen Nationalbibliothek 1913 erschienen sind oder nur eine regionale Verbreitung gefunden haben, können somit dem Datenabgleichs- und Lizenzierungsprozess zugeführt werden.

Der Aufbau und die fortlaufende Pflege des Datenpools sind die Grundlage für die Titelrecherche und anschließende Lizenzierung vergriffener Werke. Für die Titelrecherche stehen über die VW-LiS-Benutzeroberfläche mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

Über den Upload von Titeldaten in einem **MARC21-xml-Datenpaket**¹⁴ kann der aktuelle Lieferbarkeitsstatus für bis zu 1.000 Titel automatisiert ermittelt werden. Titelangaben, die nicht im Katalog der DNB verzeichnet sind, werden automatisch über die in den Metadaten angegebene Verbund-ID identifiziert und im Datenpool verarbeitet. Für bis zu 100 Einzeltitel kann die **Suche anhand der Verbund-ID** gezielt erfolgen. Dieses Verfahren ist besonders geeignet für kleinere Mengen an Titeln, die nicht im DNB-Katalog verzeichnet sind. Der schnellste Weg zu einzelnen vergriffenen Werken ist die manuelle **Suche im Online-Katalog der Deutschen Nationalbibliothek**, da die vergriffenen Werke im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek mit dem aktuellen Lieferbarkeitsstatus gekennzeichnet sind („Status nach VGG“). Alle Verbund-Titeldaten aus vorausgegangenen Suchaufträgen werden zur einfachen Nachnutzung ebenfalls im Katalog der DNB verzeichnet.

Sobald die Ergebnisse der Titelrecherchen via Datenpaket- oder Verbund-ID-Suche im VW-LiS-Benutzerkonto vorliegen, informiert die Deutsche Nationalbibliothek die auftraggebende Institution. Spätestens nach 24 Stunden sind alle Titel eines Suchauftrags mit dem aktuellen Liefer-

barkeitsstatus gekennzeichnet. Für vergriffene Werke können ab diesem Zeitpunkt sofort Lizenzanträge gestellt werden. Mit diesem Antrag wird der Lizenzierungsprozess angestoßen. Das folgende Verfahren ist voll automatisiert und benötigt kein weiteres Zutun der antragstellenden Institution.

Die zwei großen deutschen Verwertungsgesellschaften, VG Wort und VG Bild|Kunst, ermöglichen die Lizenzierung vergriffener Werke in Büchern. Die Rolle der Deutschen Nationalbibliothek als zentrale Servicestelle für die Lizenzierung vergriffener Werke sowie die Aufgaben der VG Wort und des DPMA sind in einem *Rahmenvertrag über die Nutzung vergriffener Werke in Büchern* festgehalten. Dabei werden auch die automatisierten Verfahren zwischen DNB, VG Wort und DPMA vertraglich definiert: Lizenzanträge werden ohne weiteren Organisations- und Kommunikationsaufwand für die antragstellende Institution automatisch an die VG Wort weitergeleitet. Die VG Wort übernimmt die Meldung vergriffener Werke an das Register des Deutschen Patent- und Markenamts. Geht innerhalb der ersten sechs Wochen kein Widerspruch von Rechteinhabern ein, erteilt die VG Wort die Nutzungslizenz an die antragstellende Institution. Die VG Wort informiert die Institutionen in einer E-Mail über stattgegebene Lizenzanträge. Entsprechend müssen Widersprüche von den Rechteinhabern an die VG Wort gerichtet werden. Diese prüft, ob der Widerspruch berechtigt ist und ihm stattgegeben werden kann. Über berechnete Widersprüche wird die betroffene Institution unmittelbar informiert. Diese muss das Digitalisat mit sofortiger Wirkung aus dem öffentlichen Zugriff nehmen. Eventuell vorhandene Bedenken, dass bereits erteilte Lizenzen durch Widersprüche der Rechteinhaber nicht dauerhaft genutzt werden können, sind aufgrund der relativ geringen Anzahl (lediglich sieben Widersprüche seit 2015) eher theoretischer Natur und in der Praxis bisher nicht von besonderer Bedeutung.

Der Rahmenvertrag definiert zudem die Höhe der Gebühren, die für die Nutzung vergriffener Werke **einmalig** an die VG Wort und das DPMA zu entrichten sind:

- Bücher, die bis zum 31. Dezember 1920 erschienen sind: 5 €
- Bücher, die ab dem 1. Januar 1921 bis 31. Dezember 1945 erschienen sind: 10 €
- Bücher, die ab dem 1. Januar 1946 bis 31. Dezember 1965 erschienen sind: 15 €
- Für jeden Eintrag in das Register vergriffener Werke: 1 €

Die Rechnungsstellung erfolgt halbjährlich durch die VG Wort. Dem Rahmenvertrag, der zwischen

der Kultusministerkonferenz und den Verwertungsgesellschaften geschlossen wurde, muss jede Institution beim erstmaligen Stellen von Lizenzanträgen beitreten.

Derzeit nutzen bereits 50 Institutionen VW-LiS im Rahmen der Digitalisierung ihrer Bestände und Sammlungen. Darunter befinden sich große Staats-, Landes- und Universitätsbibliotheken wie auch kleinere Instituts-, Museums- und Vereinsbibliotheken. Außerdem haben neben anderen auch die Fachinformationsdienste Kunst¹⁵ und Geschichtswissenschaften¹⁶ VW-LiS in ihrem Digitalisierungsservice „Digitales Wunschbuch¹⁷“ verstetigt, sodass seit Start des Lizenzierungsservice bereits über 23.500 Lizenzanträge gestellt wurden – und täglich werden es mehr.

Das Potenzial vergriffener Werke nutzen

Neben den laufenden Geschäftsgängen steht für viele Institutionen insbesondere die Digitalisierung abgeschlossener oder thematischer Sammlungen im Fokus. Dabei verfolgen die Deutsche Nationalbibliothek und viele andere Gedächtnisinstitutionen das Ziel, digitalisierte Werke möglichst frei im Online-Zugriff bereitstellen zu können.

Das Digitalisierungsprojekt „Novemberrevolution – Digitalisierung von Quellen zur Deutschen Revolution 1918/19“¹⁸ der Deutschen Nationalbibliothek zeigt beispielhaft, wie die Lizenzierung vergriffener Werke den Zugang und die Sichtbarkeit einer Sammlung hervorheben kann. Die zu digitalisierende Sammlung umfasste 750 Werke (500 Monografien und 250 Einblattdrucke). Hiervon konnten 195 Titel in intellektueller Einzelfallprüfung bereits vor der Lizenzierung als gemeinfrei identifiziert werden. Von 415 nicht gemeinfreien Werken konnten für 406 Titel erfolgreich Lizenzen zur Digitalisierung und freien Online-Bereitstellung vergriffener Werke erworben werden. Somit können heute 80% der digitalen Sammlung „Novemberrevolution“ frei über das Internet bereitgestellt werden, darunter 55% alleine durch die Lizenzierung vergriffener Werke.

Diese hohe Erfolgsquote zeigt deutlich, welches Potenzial in der vom Gesetzgeber geschaffenen Möglichkeit zur Lizenzierung vergriffener Werke liegt und wie öffentliche Kultur- und Wissensinstitutionen gemeinsam und sukzessive mit jedem Digitalisierungsprojekt „neues Land“ auf der anfangs skizzierten digitalen Landkarte erschließen können.

Zur Registrierung Ihrer Institution genügt eine E-Mail an vergriffene.werke@dnb.de. Alle weiteren Informationen zum Lizenzierungsservice Vergriffene Werke finden Sie unter www.dnb.de/vwliS.

1. Beispiel: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00025551-7> [letzter Zugriff: 04.12.2018].
2. BT-Drs. 17/13423 (2013): Drucksache des Deutschen Bundestags 17/13423 vom 08. Mai 2013: Entwurf eines Gesetzes zur Nutzung verwaister und vergriffener Werke und einer weiteren Änderung des Urheberrechtsgesetzes.
3. § 51 f. Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG): https://www.gesetze-im-internet.de/vgg/___51.html [letzter Zugriff: 04.12.2018].
4. VW-LiS Homepage: <https://www.dnb.de/vwlis> [letzter Zugriff: 04.12.2018].
5. § 51 VGG: öffentlich zugängliche Bibliotheken, Bildungseinrichtungen, Museen, Archive und im Bereich des Film- oder Tonerbes tätige Einrichtungen.
6. Register vergriffener Werke: https://www.dpma.de/dpma/wir_ueber_uns/weitere_aufgaben/verwertungsges_urheberrecht/vergriffene_werke/recherche/index.html [letzter Zugriff: 04.12.2018].
7. § 61a Urheberrechtsgesetz (UrhG): https://www.gesetze-im-internet.de/urhg/___61a.html [letzter Zugriff: 04.12.2018].
8. <https://www.vgwort.de/einnahmen-tarife/vergriffene-werke.html> [letzter Zugriff: 04.12.2018].
9. Feststellung der Lieferbarkeit und damit der Beantragbarkeit von Titeln:
http://www.dnb.de/SharedDocs/Downloads/DE/DNB/service/vwLisAbgleichskriterienBeschreibung.pdf?__blob=publicationFile [letzter Zugriff: 04.12.2018].
10. Rahmenvertrag über die Nutzung vergriffener Werke in Büchern: http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/DBV/vereinbarungen/2015_01_RV_vergriffene_Werke.pdf [letzter Zugriff: 04.12.2018].
11. Umfang der Titeldaten im VW-LiS-Datenpool mit Stand vom 21. November 2018.
12. <https://vlb.de> [letzter Zugriff: 04.12.2018].
13. Die Verbund-ID setzt sich aus der ISIL des Bibliotheksverbunds und dem eindeutigen Identifier des Werks im Verbundkatalog zusammen (Bsp.: DE-601 |1234567890).
14. <http://www.dnb.de/marc21> [letzter Zugriff: 04.12.2018].
15. arthistoricum: <https://www.arthistoricum.net/> [letzter Zugriff: 04.12.2018].
16. historicum: <https://beta.historicum.net/home/> [letzter Zugriff: 04.12.2018].
17. <https://www.arthistoricum.net/service/digitales-wunschbuch/> [letzter Zugriff: 20.11.2018].
18. <http://www.dnb.de/novemberrevolution> [letzter Zugriff: 04.12.2018].